

# **Inhaltsverzeichnis**

Schrifttumsverzeichnis .....	XXXI
Abkürzungsverzeichnis .....	XCV
<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
I. Aufgabenstellung und Methode .....	1
1. Aufgabenstellung.....	2
2. Methode.....	3
II. Literaturstand.....	5
III. Gang der Untersuchung .....	9

## **Erster Teil**

### **Verfassungsrechtsbegriffliche und verfassungsrechtssystematische Ausgangslage**

#### **Erstes Kapitel**

##### **Begrifflich-systematische Vorabklärungen**

<b>§ 1 Definition des Selbstauflösungsrechtes und Abgrenzung von verwandten Begriffen .....</b>	<b>12</b>
I. Vorzeitige Beendigung der Wahlperiode, Parlamentsauflösung und Vertagung.....	12
1. Historische Ursprünge des Rechtes zur Auflösung der Volksvertretung .....	13
2. Die heutige Unterscheidung der Begriffe „Parlamentsauflösung“ und „vorzeitige Beendigung der Wahlperiode“ .....	14
3. Abgrenzung Vertagung - Auflösung.....	16
II. Arten des parlamentarischen Selbstauflösungsrechtes.....	17
1. Formelles Selbstauflösungsrecht.....	17
2. Materielles Selbstauflösungsrecht.....	18
3. Einordnung des Art. 58 SächsVerf.....	18
<b>§ 2 Systematische Einordnung .....</b>	<b>18</b>
I. Das Selbstauflösungsrecht im parlamentarisch-repräsentativen System.....	19

1. Die vorzeitige Beendigung der Wahlperiode als Ausnahmeregelung .....	19
2. Plebiszitäre Komponente des Selbstaflösungsrechtes? .....	20
<b>II. Vorbedingungen eines Selbstaflösungsrechtes .....</b>	<b>22</b>
1. Parlamentsautonomie und Volkssouveränität .....	22
2. Ausdrückliche Normierung .....	22
3. Der verfassungspolitische Hintergrund des Selbstaflösungsrechtes .....	23

## Zweites Kapitel

### Die verschiedenen Auflösungskonstellationen und die bisherige politisch-rechtliche Relevanz des Selbstaflösungsrechtes

<b>§ 3 Auflösungsmöglichkeiten der Landtage - Regelungen der Landesverfassungen im Überblick .....</b>	<b>24</b>
I. Landtagsauflösung aufgrund von Spannungen zwischen Parlament und Regierung .....	25
1. Landtagsauflösung bei Unfähigkeit des Parlamentes eine neue Regierung zu bilden .....	25
2. Landtagsauflösung nach gescheiterter Vertrauensfrage oder erfolgreichem Misstrauensantrag .....	26
3. Landtagsauflösung durch die Regierung .....	27
II. Landtagsauflösung auf Initiative des Volkes .....	27
1. Landtagsauflösung durch Volksentscheid.....	27
2. Landtagsauflösung durch Volksabstimmung .....	28
III. Begriffliche Abgrenzung und Zwischenresümee .....	29
1. Selbstaflösungsrecht: Erfordernis eines eigenen Beschlusses... 29	29
2. Fehlende Normierung materieller Tatbestandsmerkmale für eine parlamentarische Selbstaflösung..... 30	30
3. Verfassungsrechtlicher Vergleich der Anzahl der Auflösungstatbestände..... 30	30
<b>§ 4 Überblick über bislang erfolgte und versuchte Selbstaflösungen deutscher Landtage .....</b>	<b>31</b>
I. Bisher noch keine Selbstaflösung des Sächsischen Landtages .....	32
1. Überlegungen zu einer parlamentarischen Selbstaflösung im Zusammenhang mit dem Rücktritt des Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf 2001/ 2002 .....	32
2. Volksantrag zur Auflösung des Landtages im Zusammenhang mit dem Rücktritt des Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf? ... 33	33

II.	Parlamentarische Selbstauflösungen in anderen Bundesländern .....	33
1.	Die Selbstauflösung des Niedersächsischen Landtages im April 1970 und der gescheiterte Selbstauflösungsversuch im Herbst 1988 .....	34
	a. Politischer Hintergrund der Selbstauflösung 1970.....	34
	b. Die Selbstauflösung als Schritt zur Bildung einer regierungsfähigen Mehrheit .....	36
	c. Die abgelehnte Selbstauflösung 1988 .....	36
2.	Die Selbstauflösungen des Berliner Abgeordnetenhauses im März 1981 und im September 2001 .....	37
3.	Die Selbstauflösungen der Hamburger Bürgerschaft im Oktober 1982, März 1987, Juli 1993 und Dezember 2003 ...	40
4.	Die Selbstauflösung des Hessischen Landtages 1983 und das Scheitern eines entsprechenden Antrages 2000 .....	41
5.	Die Selbstauflösungsversuche des Brandenburger Landtages im April 1994 und im Juni 2002 .....	42
6.	Der Selbstauflösungsversuch des Landtages Schleswig-Holstein im Oktober 2007 .....	43
III.	Zwischenfazit .....	44
1.	Offenheit des Selbstauflösungsrechtes .....	44
2.	Das Selbstauflösungsrecht als Ultima Ratio .....	45

## **Zweiter Teil**

### **Entstehung und politisch-rechtliche Entwicklung des parlamentarischen Selbstauflösungsrechtes in Sachsen - Kontinuitäten und Brüche**

#### **Erstes Kapitel**

##### **Verfassungsgeschichtliche Grundlagen und Entwicklung des parlamentarischen Selbstauflösungsrechtes in Sachsen**

§ 5	Das Auflösungsrecht des Königs nach der Sächsischen Verfassung von 1831 .....	49
I.	Das monarchische Prinzip als verfassungsrechtliche Grundlage .....	49
1.	Der König als souveränes Staatsoberhaupt .....	50
2.	Die Befugnisse der Ständeversammlung.....	50
3.	Die Revolution von 1848/ 49 und ihre Folgen für Sachsen .....	51
4.	Die verfassungsrechtliche Stellung des Landtages zwischen 1871 und 1918 .....	53

II.	Keine Parlamentsherrschaft.....	55
1.	Beschränkung der Ausübung der Staatsgewalt des Monarchen .....	55
2.	Fehlende parlamentarische Verantwortung der Regierung .....	55
§ 6	Möglichkeiten zur Auflösung der Sächsischen Volkskammer und des Sächsischen Landtages in der Zeit der Weimarer Republik.....	56
I.	Vorgaben der Weimarer Reichsverfassung .....	56
1.	Die Stellung der Regierung im Verhältnis zum Landtag .....	56
2.	Ausgestaltung der Auflösungsmöglichkeiten des Landtages.....	57
II.	Die Auflösungsregelungen im Vorläufigen Grundgesetz für den Freistaat Sachsen.....	57
1.	Auflösung der Volkskammer auf Verlangen der Abgeordneten durch das Gesamtministerium gem. § 10 VorlGG.....	58
2.	Auflösung der Volkskammer nach Volksabstimmung über ein Gesetz gem. § 16 VorlGG .....	58
III.	Die erstmalige Regelung des parlamentarischen Selbstauflösungsrechtes in Sachsen nach Art. 9 Abs. 1 SächsVerf 1920 .....	59
1.	Der Regierungsentwurf vom 19. April 1920.....	59
2.	Erste Lesung des Verfassungsentwurfes und Detailberatungen im Sonderausschuss .....	60
3.	Zweite Lesung des Verfassungsentwurfes .....	64
4.	Anforderungen an eine parlamentarische Selbstauflösung nach Art. 9 Abs. 1 SächsVerf 1920 .....	65
5.	Das Selbstauflösungsrecht des Sächsischen Landtages im historischen Vergleich.....	66
6.	Stellungnahme .....	67
IV.	Die Praxis des Selbstauflösungsrechtes bis zur 'Neubildung' des Landtages im April 1933 .....	68
1.	Selbstauflösung aufgrund von Schwierigkeiten bei der Regierungsbildung? - Die Anträge der KPD und der NSDAP auf Selbstauflösung des Sächsischen Landtages vom 22. Juli 1930 .....	68
2.	Anhaltende Schwierigkeiten bei der Regierungsbildung - Der Antrag der NSDAP auf Selbstauflösung des Sächsischen Landtages vom 5. Februar 1931 .....	70
3.	Der Antrag der KPD auf Selbstauflösung des Landtages vom 30. September 1931 im Zusammenhang mit einem Volksbegehren auf Auflösung des Landtages .....	71

4.	Selbstauflösung des Landtages infolge der Auflösung des Reichstages? -	
	Der Antrag der NSDAP vom 14. Juni 1932.....	74
5.	Stellungnahme .....	75
V.	Kein Selbstauflösungsrecht unter dem Nationalsozialismus:	
	Die Aufhebung des parlamentarischen Systems .....	75
1.	Die 'Neubildung' des Landtages 1933 ohne Neuwahlen.....	76
2.	Die Auflösung des Sächsischen Landtages durch das Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich.....	76
3.	Die Aufhebung der Landtage durch das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches.....	77
4.	Formale Fortexistenz der Länder .....	77
§ 7	Die Selbstauflösungsbefugnis des Landtages unter dem sozialistischen Herrschaftssystem .....	78
I.	Entstehung und politisch-rechtliche Legitimation der Verfassung des Landes Sachsen vom 28. Februar 1947 .....	78
1.	Versuch eines demokratischen Neuaufbaus von unten nach oben.....	78
2.	Die Stellung des Sächsischen Landtages nach den verschiedenen Verfassungsentwürfen der Parteien.....	79
a.	Die zentralen Musterentwürfe der SED .....	80
b.	Der Verfassungsentwurf der CDU .....	81
3.	Die Verabschiedung der Sächsischen Verfassung nach den Beratungen im Verfassungsausschuss und im Plenum .....	82
4.	Das demokratisch-parlamentarische Prinzip in der Sächsischen Verfassung von 1947 .....	83
II.	Das Selbstauflösungsrecht nach der Sächsischen Verfassung vom 28. Februar 1947.....	84
1.	Unterschiedliche Quoren in den Entwürfen der SED und der CDU.....	84
2.	Beschlussfassung mit absoluter Mehrheit .....	85
III.	Die schleichende Auflösung der Länder der DDR, insbesondere Sachsen 1952-1968/ 74 .....	86
1.	„Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe“ .....	86
2.	Die Selbstauflösung des Sächsischen Landtages vom 26. Juli 1952 .....	87
3.	Fortgeltung der Sächsischen Verfassung?.....	88

## Zweites Kapitel

### Die Genese des Selbstauflösungsrechtes gem. Art. 58 SächsVerf

§ 8 Die Neugründung des Freistaates Sachsen und die Wiedererrichtung des Sächsischen Landtages im Zuge der Wiedervereinigung .....	89
I. Entstehung des Freistaates Sachsen .....	89
1. Der Koordinierungsausschuss für die Bildung des Landes Sachsen .....	90
2. Das Ländereinführungsgesetz vom 22. Juli 1990 .....	90
II. Die Stellung des wiedererrichteten Landtages nach der Sächsischen Verfassung von 1992 .....	91
1. Entscheidung für das parlamentarische Regierungssystem.....	91
2. Der Landtag als ein oberstes Staatsorgan.....	92
§ 9 Die Diskussion um das Selbstauflösungsrecht im Vorschaltgesetz - Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, Drucksache 1/ 981 .....	92
I. Inhalt des Vorschaltgesetzes .....	93
1. Rechtliche Organisationsregelung.....	93
2. Keine verfassungsrechtliche Verankerung eines Selbstauflösungsrechtes.....	93
II. Der Vorschlag der SPD-Fraktion zur Aufnahme eines Selbstauflösungsrechtes in das Vorschaltgesetz.....	94
1. Die Begründung der SPD-Fraktion für die Aufnahme des Selbstauflösungsrechtes in das Vorschaltgesetz.....	95
2. Stellungnahmen anderer Fraktionen zum Vorschaltergänzungsgesetz .....	95
3. Stellungnahme .....	96
§ 10 Die Verfassungsentwürfe für den Freistaat Sachsen unter besonderer Berücksichtigung des Selbstauflösungsrechtes .....	97
I. Die politische Ausgangssituation in Sachsen 1989/ 90, insbesondere der Verfassungsentwurf der Arbeitsgruppe des Bezirkstages Dresden vom 19. März 1990 .....	97
1. Errichtung von Ländern oder Bezirken? .....	98
2. Das Selbstauflösungsrecht nach dem Entwurf der parlamentarischen Arbeitsgruppe des Bezirkstages Dresden.....	99

<b>II.</b>	<b>Das Selbstaflösungsrecht in den Verfassungsentwürfen der „Gruppe der 20“ .....</b>	<b>100</b>
1.	Fehlen eines Selbstaflösungsrechtes im ersten Verfassungsentwurf der „Gruppe der 20“ vom 13. März 1990 .....	103
2.	Überarbeitung des Verfassungsentwurfes der „Gruppe der 20“ nach Anregungen von Prof. Hans von Mangoldt .....	103
3.	Die Aufnahme des Selbstaflösungsrechtes in den Verfassungsentwurf der „Gruppe der 20“ vom 26. März 1990 .....	104
<b>III.</b>	<b>Das Selbstaflösungsrecht in den Diskussionen der Arbeitsgruppe „Landesverfassung“ der Gemischten Kommission Sachsen/ Baden-Württemberg - Der Gohrische Entwurf .....</b>	<b>106</b>
1.	Zusammensetzung und Arbeitsweise der Gemischten Kommission .....	107
2.	Vorschlag und Korrektur des Selbstaflösungsrechtes in den Beratungen der Kommission .....	109
3.	Der Gohrische Entwurf (CDU/ FDP) - überarbeitete Fassung vom 23. Oktober 1990, Drucksache 1/ 25.....	112
<b>IV.</b>	<b>Weitere Entwürfe und ihre Relevanz für das Selbstaflösungsrecht .....</b>	<b>113</b>
1.	Der Entwurf sächsischer Hochschullehrer .....	113
2.	Der Gesetzentwurf der Fraktion Linke Liste-PDS - Drucksache 1/ 26 .....	115
3.	Der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/ Grüne - Drucksache 1/ 29 .....	116
4.	Der Antrag der SPD-Fraktion vom 12. November 1990 - Drucksache 1/ 31 .....	117
<b>V.</b>	<b>Vergleich der Verfassungsentwürfe hinsichtlich des Selbstaflösungsrechtes .....</b>	<b>117</b>
1.	Übereinstimmung hinsichtlich des Erfordernisses des 2/3-Beschlussquorums .....	117
2.	Termin für Neuwahlen .....	118
<b>§ 11 Die Behandlung der Verfassungsentwürfe in den Ausschüssen und im Plenum des Sächsischen Landtages .....</b>		<b>118</b>
<b>I.</b>	<b>Erste Lesung der Verfassungsentwürfe - Plenarprotokoll 1/ 3 vom 15. November 1990 .....</b>	<b>119</b>
1.	Begründung der Entwürfe .....	119
2.	Überweisung der Entwürfe an den Verfassungs- und Rechtsausschuss .....	120

<b>II.</b>	<b>Zweifel an der Notwendigkeit eines Selbstaflösungsrechtes auf der ersten Klausurtagung des Verfassungs- und Rechtsausschusses am 21./ 22. Dezember 1990.....</b>	<b>121</b>
1.	Festlegungen über die Vorgehensweise bei den Verfassungsberatungen auf den ersten beiden Sitzungen des Verfassungs- und Rechtsausschusses Ende 1990 .....	121
2.	Behandlung der einzelnen Artikel, insbesondere des Selbstaflösungsrechtes in den Verfassungsberatungen .....	122
3.	Diskussion der Begrifflichkeit und Erforderlichkeit des Selbstaflösungsrechtes auf der ersten Klausurtagung .....	123
<b>III.</b>	<b>Keine Streichung des Selbstaflösungsrechtes trotz dahingehender Empfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung auf der vierten Klausurtagung des Verfassungs- und Rechtsausschusses am 16./ 17. März 1991.....</b>	<b>125</b>
1.	Zwischenbericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung .....	125
2.	Einmütige Antwort des Verfassungs- und Rechtsausschusses: Erforderlichkeit des Selbstaflösungsrechtes.....	125
<b>IV.</b>	<b>Das Selbstaflösungsrecht in der synoptischen Darstellung des Verfassungs- und Rechtsausschusses vom 7. Juni 1991 .....</b>	<b>126</b>
1.	Art. 54 Abs. 1 GE-II: Einigkeit hinsichtlich des Selbstaflösungsrechtes.....	126
2.	Die unstreitige Fassung des Art. 54 Abs. 1 GE-II nach der siebenten Klausurtagung am 31. Januar/ 1. Februar 1992 nach Auswertung der Bürgerzuschriften und der Anhörungen .....	127
<b>V.</b>	<b>Drucksache 1/ 1800 - „Beschlußempfehlung und Bericht zu den Drucksachen 1/13, 1/25, 1/26, 1/29 des Verfassungs- und Rechtsausschusses“ vom 18. Mai 1992 .....</b>	<b>128</b>
1.	Die Abstimmung über Art. 54 GE-II und den Gesamtentwurf auf der neunten Klausurtagung des Verfassungs- und Rechtsausschusses am 4./ 5. April 1992 .....	128
2.	Einigung auf die Formulierung der Beschlussempfehlung und die Grundlagen des Verfassungsentwurfes nach dem Bericht des Verfassungs- und Rechtsausschusses vom 18. Mai 1992 unter besonderer Berücksichtigung des Selbstaflösungsrechtes .....	129
<b>VI.</b>	<b>Zweite Lesung des Entwurfs Verfassung des Freistaates Sachsen - Plenarprotokoll 1/ 46 vom 25./ 26. Mai 1992 .....</b>	<b>129</b>
1.	Keine Erörterung des Selbstaflösungsrechtes .....	129
2.	Verabschiedung der Sächsischen Verfassung .....	130

<b>§ 12 Die Formulierung des Selbstaflösungsrechtes in Art. 58 SächsVerf -</b>	
Vergleich mit den entsprechenden Regelungen in den Vorläuferverfassungen und Verfassungsentwürfen .....	131
I. Vergleich der historischen Vorläufer mit der Sächsischen Verfassung vom 27. Mai 1992.....	131
1. Höhe des Beschlussquorums .....	131
2. Anwesenheitserfordernis .....	132
3. Antragserfordernis.....	132
II. Rechtlicher Vergleich der Verfassungsentwürfe mit der geltenden Sächsischen Verfassung .....	132
1. Formale Abweichungen gegenüber dem Entwurf der parlamentarischen Arbeitsgruppe des Bezirkstages Dresden....	133
2. Veränderungen gegenüber den Entwürfen der „Gruppe der 20“ und dem Entwurf sächsischer Hochschullehrer .....	133
III. Stellungnahme .....	134
1. Materieller Gehalt des Selbstaflösungsrechtes? .....	134
2. Beschlussquorum.....	134

### **Dritter Teil**

**Das Selbstaflösungsrecht des  
Sächsischen Landtages in Abgrenzung zu  
anderen Möglichkeiten der vorzeitigen  
Beendigung der Wahlperiode und seine  
Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz**

**Erstes Kapitel**

**Die verfassungsrechtliche Ausgestaltung des  
Selbstaflösungsrechtes des Sächsischen Landtages**

<b>§ 13 Auslegung des Art. 58 SächsVerf .....</b>	136
I. Wortauslegung der einzelnen Begriffsmerkmale .....	136
1. Landtag .....	136
2. Beschluss .....	137
3. Seiner Mitglieder.....	138
4. 2/3-Beschlussquorum .....	139
5. Selbst auflösen.....	139

<b>II.</b>	<b>Systematische Auslegung .....</b>	<b>140</b>
1.	Beschränkung des Selbstauflösungsrechtes aufgrund des Ausnahmecharakters der Norm? .....	140
2.	Kollision des Selbstauflösungsrechtes mit der fünfjährigen Wahlperiode - Art. 58 SächsVerf als verfassungswidriges Verfassungsrecht? .....	141
3.	Beschränkung des Selbstauflösungsrechtes aufgrund des parlamentarisch-repräsentativen Systems der Sächsischen Verfassung? .....	142
4.	Selbstauflösungsrecht und freies Mandat.....	143
a.	Maßgeblichkeit des eigenen Entschlusses der Abgeordneten.....	143
b.	Grenzen des freien Mandates .....	144
aa.	Gewissensentscheidung der Minderheit.....	144
bb.	Strafrechtliche Grenzen.....	146
cc.	Missbrauchsgrenze .....	147
<b>III.</b>	<b>Teleologische Auslegung .....</b>	<b>149</b>
1.	Lösung parlamentarischer Krisen und Rückgabe der Legitimation an das Wahlvolk .....	149
2.	Offene Verfassungsnorm.....	150
<b>IV.</b>	<b>Genetische und historische Auslegung.....</b>	<b>151</b>
1.	Motive für die offene Ausgestaltung des Selbstauflösungsrechtes im Rahmen der Verfassunggebung .....	152
2.	Eingrenzungen des Normbereiches von Art. 58 SächsVerf im Lichte der Erfahrungen mit Art. 9 Abs. 1 SächsVerf 1920?.....	153
<b>§ 14 Voraussetzungen und Folgen einer Selbstauflösung nach Art. 58 SächsVerf.....</b>		<b>154</b>
<b>I.</b>	<b>Anforderungen des Selbstauflösungsrechtes.....</b>	<b>154</b>
1.	Verfassungsrechtliche Ausgangspunkte.....	155
a.	Beschluss .....	155
b.	Beschlussquorum .....	155
2.	Anforderungen an eine parlamentarische Selbstauflösung nach der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages .....	156
a.	Das Antragsquorum in § 56 S. 1 GO-SLT .....	157
b.	Weitere Voraussetzungen nach § 56 GO-SLT .....	158
c.	Folgen eines Verstoßes gegen § 56 GO-SLT .....	158
3.	Die Besonderheit der Sächsischen Regelung - Aufteilung der Anforderungen an eine Selbstauflösung zwischen Geschäftsordnung und Verfassung .....	159

II.	<b>Verfassungsrechtliche Folgen einer Selbstauflösung</b> .....	160
1.	Neuwahlen binnen sechzig Tagen und Diskontinuitätsgrundsatz .....	160
2.	Befugnisse des aufgelösten Landtages .....	161
3.	Amtsbeendigung der Regierung .....	162
III.	<b>Verfassungsgerichtliche Kontrolle eines Selbstauflösungsbeschlusses</b> .....	163
1.	<b>Organstreitverfahren als Rechtsbehelf einzelner Abgeordneter, der Landtagsfraktionen und der Landtagsparteien</b> .....	163
a.	Zulässigkeitsvoraussetzungen .....	164
aa.	Beteiligtenfähigkeit .....	164
bb.	Antragsbefugnis .....	165
cc.	Frist- und Formenfordernisse .....	166
b.	Begründetheit des Antrages .....	167
aa.	Formelle Verfassungsmäßigkeit .....	167
bb.	Materielle Verfassungsmäßigkeit .....	167
c.	Folgen der Verfassungswidrigkeit einer Selbstauflösung .....	168
2.	<b>Verfassungsbeschwerde als Rechtsbehelf der Abgeordneten und der Wahlbürger?</b> .....	169
a.	Fehlende Beteiligtenfähigkeit der Abgeordneten .....	170
b.	Keine Rechtsverletzung der Wahlbürger .....	170

## **Zweites Kapitel**

### **Einordnung des Selbstauflösungsrechtes in die verfassungsrechtliche Systematik der anderen Möglichkeiten der Landtagsauflösung**

§ 15 Das Selbstauflösungsrecht und die Auflösung des Landtages im Falle des Misslingens der Wahl des Ministerpräsidenten .....	171	
I.	<b>Verfassungsrechtliche Voraussetzungen der Auflösung nach Art. 60 Abs. 3 SächsVerf</b> .....	171
1.	Nichtwahl des Ministerpräsidenten im ersten Wahlgang mit absoluter Mehrheit gem. Art. 60 Abs. 1 SächsVerf .....	172
2.	Nichterreichen der einfachen Mehrheit in weiteren Wahlgängen gem. Art. 60 Abs. 2 SächsVerf.....	172
II.	<b>Funktionen der Auflösung des Landtages nach gescheiterter Wahl des Ministerpräsidenten</b> .....	173
1.	Vermeidung einer geschäftsführenden Regierung .....	173
2.	Rückführung der politisch-rechtlichen Legitimation der Regierung auf einen Akt des neugewählten Landtages .....	174

<b>III.</b>	<b>Genese und historische Vorläufer des Art. 60 Abs. 3 SächsVerf .....</b>	<b>174</b>
1.	Erstmalige Aufnahme dieser Möglichkeit der vorzeitigen Beendigung der Wahlperiode im Rahmen der Entstehung der Sächsischen Verfassung von 1992 .....	175
2.	Nähere Ausgestaltung im Verfassungs- und Rechtsausschuss .....	175
<b>IV.</b>	<b>Verhältnis des Selbstauflösungsrechtes zu Art. 60 Abs. 3 SächsVerf.....</b>	<b>176</b>
1.	Vorrang der spezielleren Vorschrift zur Regierungsbildung ....	177
2.	Entbehrlichkeit des Art. 60 Abs. 3 SächsVerf neben dem Selbstauflösungsrecht?.....	178
3.	Umgehung der Anforderungen an das Selbstauflösungsrecht durch absichtliches Scheiternlassen der Regierungsbildung? ...	178
<b>§ 16</b>	<b>Weitere Möglichkeiten der Landtagsauflösung nach der Sächsischen Verfassung? .....</b>	<b>179</b>
I.	Landtagsauflösung im Zusammenhang mit einer Vertrauensfrage? .....	179
1.	Zulässigkeit des Stellens einer Vertrauensfrage.....	179
a.	Organkompetenz des Landtages als Rechtsgrundlage .....	180
b.	Keine unmittelbare Befugnis des Ministerpräsidenten zu Neuwahlen bei Ablehnung der Vertrauensfrage .....	180
2.	Die Vertrauensfrage und ihre Nichtaufnahme in die Sächsische Verfassung .....	180
a.	Die Vertrauensfrage in den Entwürfen zur Sächsischen Verfassung von 1992 .....	181
b.	Die Ablehnung der Vertrauensfrage im Verfassungs- und Rechtsausschuss .....	182
3.	Notwendigkeit einer Vertrauensfrage im parlamentarischen Regierungssystem?.....	182
II.	Alternativität von Selbstauflösungsrecht und Auflösung des Landtages durch Volksentscheid?.....	183
1.	Die Diskussionen im Verfassungs- und Rechtsausschuss - Wegfall der Landtagsauflösung durch Volksentscheid.....	184
a.	Unterschiedliche Ausgestaltung in den Verfassungsentwürfen .....	184
b.	„Unangemessenheit“ von Volksgesetzgebung und Landtagsauflösung durch Volksentscheid.....	184
2.	Stellungnahme zu der nicht verwirklichten Möglichkeit der Landtagsauflösung durch Volksentscheid.....	186
III.	Auflösung des Landtages durch die Regierung?.....	186
1.	Der Vorschlag von Martin Böttger.....	186

2. Historische Erscheinungsformen dieser Auflösungsmöglichkeit .....	187
3. Stellungnahme .....	187
<b>§ 17 Zusammenfassende Stellungnahme.....</b>	<b>188</b>
I. Verfassungshistorische und verfassungsgenetische Aspekte .....	188
1. Verfassungshistorische Kontinuität des Selbstauflösungsrechtes.....	188
2. Wesentliche Übereinstimmung der Auflösungsmöglichkeiten mit dem Gohrischen Entwurf.....	189
II. Das Selbstauflösungsrecht als notwendiges Instrument im parlamentarischen System.....	189
1. Regelung unterschiedlicher Konstellationen.....	189
2. Wahrung der Stabilität des politischen Systems durch erhöhte Mehrheitserfordernisse.....	190
3. Instrument zur Verwirklichung der Parlamentsautonomie und der Volkssouveränität.....	190

### **Drittes Kapitel**

#### **Die Vereinbarkeit des Selbstauflösungsrechtes gem. Art. 58 SächsVerf mit dem Grundgesetz**

<b>§ 18 Das Homogenitätsprinzip als Ausprägung des Bundesstaatsprinzips .....</b>	<b>193</b>
I. Inhalt des Homogenitätsprinzips .....	194
1. Wahrung der Grundstrukturen des demokratischen Prinzips....	195
2. Bindung an das Rechtsstaatsprinzip .....	196
II. Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen das Homogenitätsprinzip .....	196
1. Nichtigkeitsfolge bei Verstoß gegen Art. 28 Abs. 1 S. 1 GG ...	197
2. Gewährleistungsmittel.....	197
<b>§ 19 Art. 58 SächsVerf und die Vorgaben des Homogenitätsprinzips.....</b>	<b>197</b>
I. Demokratische Vorgaben .....	197
1. Vereinbarkeit des Selbstauflösungsrechtes mit dem parlamentarisch-repräsentativen System des Grundgesetzes ....	198
2. Wahrung des Mehrheitsprinzips.....	198
3. Wahrung der parlamentarischen Minderheitenrechte .....	200
4. Schutz des freien Mandates.....	201
II. Rechtsstaatliche Vorgaben .....	202
1. Bestimmtheitsgebot und Missbrauchsverbot.....	202
2. Vertrauensschutz der Abgeordneten und der Wähler.....	203

## Vierter Teil

### **Das Selbstaflösungsrecht des Sächsischen Landtages im innerdeutschen und europäischen parlamentarischen Vergleich**

#### **Erstes Kapitel**

##### **Innerdeutscher Verfassungsvergleich**

<b>§ 20 Das Selbstaflösungsrecht und seine verfassungsrechtliche Bedeutung in den einzelnen Bundesländern .....</b>	<b>206</b>
I. <b>Das Selbstaflösungsrecht in den neuen Bundesländern .....</b>	<b>206</b>
1. Sachsen-Anhalt.....	207
2. Brandenburg .....	210
3. Mecklenburg-Vorpommern .....	212
4. Thüringen .....	214
5. Zwischenfazit .....	216
II. <b>Die Ausgestaltung des Selbstaflösungsrechtes in den Verfassungen der alten Bundesländer, die vor dem Grundgesetz in Kraft getreten sind.....</b>	<b>217</b>
1. Das Selbstaflösungsrecht des Bayerischen Landtages .....	217
2. Das Selbstaflösungsrecht des Hessischen Landtages .....	219
3. Rheinland-Pfalz - Selbstaflösung durch absoluten Mehrheitsbeschluss .....	220
4. Bremen - Einführung des Selbstaflösungsrechtes 1994 .....	221
5. Saarland - Zweidrittelquorum seit 1947 .....	226
6. Zwischenfazit .....	228
III. <b>Die Ausgestaltung des Selbstaflösungsrechtes in den Verfassungen der alten Bundesländer, die nach dem Grundgesetz in Kraft getreten sind.....</b>	<b>229</b>
1. Die Einführung des Selbstaflösungsrechtes in Schleswig-Holstein 1990 als Konsequenz der sog. „Barschel-Affäre“ .....	230
2. Das Selbstaflösungsrecht in Nordrhein-Westfalen.....	232
3. Die vorzeitige Beendigung der Wahlperiode durch Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin .....	235
a. Anforderungen nach Art. 54 Abs. 2 BerlVerf .....	235
aa. 2/3-Beschlussquorum.....	236
bb. Verfassungswidrigkeit des Selbstaflösungsrechtes mangels materieller Voraussetzungen?.....	236

b.	<b>Einigkeit unter den Verfassungsentwürfen hinsichtlich des Zweidrittelquorums .....</b>	237
c.	<b>Weitere Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Wahlperiode.....</b>	238
4.	<b>Das Selbstaflösungsrecht in Niedersachsen: Einmaliges Beschlussquorum.....</b>	238
5.	<b>Freie und Hansestadt Hamburg - Vorzeitige Beendigung der Wahlperiode mit absoluter Mehrheit.....</b>	243
6.	<b>Aufnahme des Selbstaflösungsrechtes in die Verfassung von Baden-Württemberg durch Verfassungsänderung vom 15. Februar 1995 .....</b>	245
a.	<b>Anforderungen an eine Selbstaflösung nach Art. 43 Abs. 1 BaWüVerf.....</b>	245
b.	<b>Genese des Selbstaflösungsrechtes .....</b>	245
aa.	<b>Ablehnung des Selbstaflösungsrechtes durch den Verfassungsausschuss der Verfassunggebenden Landesversammlung 1952 .....</b>	246
bb.	<b>Gesetzentwurf zur Aufnahme des Selbstaflösungsrechtes in die Landesverfassung 1994 .....</b>	247
cc.	<b>Einführung des Selbstaflösungsrechtes als Teil der umfassenden Verfassungsreform 1995 .....</b>	249
c.	<b>Vergleich zwischen Baden-Württemberg und Sachsen hinsichtlich anderer Möglichkeiten der vorzeitigen Beendigung der Wahlperiode .....</b>	250
d.	<b>Die Anforderungen an das Selbstaflösungsrecht in Baden-Württemberg im Vergleich zu Sachsen .....</b>	251
7.	<b>Zwischenfazit .....</b>	252
IV.	<b>Folgen einer Selbstaflösung .....</b>	253
1.	<b>Unterschiedliche Fristen bis zur Neuwahl.....</b>	253
2.	<b>Befugnisse aufgelöster parlamentarischer Vertretungen.....</b>	254
3.	<b>Grundsatz der Diskontinuität und Ende der Amtszeit der Regierung .....</b>	255
V.	<b>Verhältnis des formellen Selbstaflösungsrechtes zu anderen Möglichkeiten der vorzeitigen Beendigung der Wahlperiode .....</b>	256
1.	<b>Selbstaflösung und vorzeitige Beendigung der Wahlperiode nach gescheiterter Regierungsbildung.....</b>	257
a.	<b>Vorrang der Vorschriften zur Regierungsbildung.....</b>	257
b.	<b>Keine Umgehung der Voraussetzungen des formellen Selbstaflösungsrechtes durch absichtlich scheiternde Regierungsbildung .....</b>	259

2.	Selbstaflösungsrecht und vorzeitige Beendigung der Wahlperiode nach gescheiterter Vertrauensfrage.....	259
a.	Vorrang der Vertrauensfrage ab Antragstellung .....	260
b.	Keine Umgehung der jeweiligen Voraussetzungen .....	261
3.	Selbstaflösungsrecht und vorzeitige Beendigung der Wahlperiode nach erfolgreichem Misstrauensvotum.....	262
4.	Selbstaflösungsrecht und vorzeitige Beendigung der Wahlperiode durch Volksentscheid.....	263
5.	Selbstaflösungsrecht und vorzeitige Beendigung der Wahlperiode durch die Regierung.....	263
6.	Zwischenfazit .....	264
	<b>§ 21 Versuch einer Gruppenbildung und Zwischenresümee .....</b>	<b>265</b>
I.	<b>Anforderungen an den Selbstaflösungsbeschluss.....</b>	<b>265</b>
1.	Unterschiede bei den Antrags- und Beschlussquoren .....	265
a.	Einteilung nach den erforderlichen Beschlussquoren .....	266
b.	Unterscheidung nach den erforderlichen Antragsquoren....	267
c.	Übereinstimmungen bei der Kombination von Beschluss- und Antragserfordernissen .....	268
2.	Weitere Anforderungen an eine Selbstaflösung in einigen Bundesländern .....	269
3.	Regionale Aspekte.....	270
II.	<b>Gründe für die unterschiedlichen Ausgestaltungen der Selbstaflösungsbefugnis .....</b>	<b>271</b>
1.	Zusammenhang zwischen dem Zeitpunkt der Aufnahme des Selbstaflösungsrechtes in die Verfassungen und dem Beschlussquorum.....	271
2.	Zusammenhang zwischen der Zusammensetzung der verfassunggebenden Landesversammlungen und der Ausgestaltung des Selbstaflösungsrechtes?.....	273
3.	Zusammenhang zwischen der Dauer der Wahlperiode und dem Beschlussquorum?.....	274
III.	<b>Zusammenfassende Stellungnahme .....</b>	<b>275</b>
1.	Notwendigkeit des Selbstaflösungsrechtes neben anderen Möglichkeiten der vorzeitigen Beendigung der Wahlperiode.....	275
2.	Wesentliche Übereinstimmung hinsichtlich der Anforderungen an einen Selbstaflösungsbeschluss.....	276

## Zweites Kapitel

### Europäischer Verfassungsvergleich in Auswahl

#### § 22 Das Selbstaflösungsrecht in Österreich ..... 277

I.	Vergleich der Auflösungsmöglichkeiten auf Bundesebene .....	277
1.	Das Selbstaflösungsrecht nach Art. 29 Abs. 2 B-VG Ö.....	278
2.	Weitere Möglichkeiten der vorzeitigen Beendigung der Wahlperiode des Nationalrates.....	280
3.	Die österreichische Auflösungspraxis .....	282
II.	Das Selbstaflösungsrecht auf Landesebene.....	283
1.	Anforderungen an eine Selbstaflösung nach den österreichischen Landesverfassungsgesetzen.....	283
a.	Keine expliziten materiellen Voraussetzungen .....	283
b.	Anwesenheits- und Beschlussquoren .....	285
c.	Sonstige Anforderungen hinsichtlich der Selbstaflösung .....	287
d.	Folgen einer Selbstaflösung .....	288
2.	Vergleich der Ausgestaltung der Selbstaflösungsrechte in den österreichischen und deutschen Landesverfassungen ....	289
3.	Landtagsauflösung durch Bundesorgane.....	290

#### § 23 Auflösungsmöglichkeiten in anderen ausgewählten

Mitgliedstaaten der Europäischen Union .....	291
--	-----

I.	Überblick über das Selbstaflösungsrecht in Litauen, Polen, Ungarn und Zypern .....	291
1.	Voraussetzungen des Selbstaflösungsrechtes.....	292
2.	Folgen einer Selbstaflösung .....	294
3.	Sozialistische Vergangenheit als Ursache der Häufung des Selbstaflösungsrechtes in den Beitrittsländern?.....	295
4.	Das Selbstaflösungsrecht im funktionalen Zusammenhang....	296
5.	Zwischenfazit .....	297
II.	Sonderfall Großbritannien - Auflösung des Unterhauses aufgrund von Verfassungskonventionalregeln .....	298
1.	Selbstaflösungsrecht des britischen Unterhauses? .....	299
2.	Das Auflösungsrecht des Premierministers.....	300
3.	Stellungnahme .....	302

## Fünfter Teil

### Verfassungsrechtspolitische Folgerungen und Perspektiven für das Selbstauflösungsrecht des Sächsischen Landtages und für den Deutschen Bundestag

#### Erstes Kapitel

##### Verfassungsrechtspolitische Folgerungen für Art. 58 SächsVerf

§ 24 Anforderungen an Art. 58 SächsVerf .....	304
I. Aufnahme materieller Tatbestandsmerkmale? .....	304
1. Bestimmtheit des Selbstauflösungsrechtes - Zweckmäßigkeit einer tatbestandlichen Beschränkung? .....	305
2. Unvollständigkeit und Ungenauigkeit materieller Tatbestandsmerkmale im Rahmen des Selbstauflösungsrechtes.....	307
II. Kritische Auseinandersetzung mit den formellen Tatbestandsmerkmalen .....	308
1. Drei-Fünftel-Mehrheit als praktikableres Beschlussquorum ....	308
2. Verankerung des Antragsquorums in der Verfassung.....	311
3. Aufnahme einer Überlegungsfrist in den Verfassungstext.....	312
4. Beschlussfassung spätestens am dreißigsten Tag nach Einbringung des Antrages.....	313
5. Verbindung der Landtagsauflösung mit einem Neuwahltermin?.....	314
§ 25 Vorschlag zur Änderung des Art. 58 SächsVerf .....	314
I. Voraussetzungen einer Verfassungsänderung .....	315
1. Verfassungsänderung durch Landtagsgesetz.....	316
2. Verfassungsänderung durch Volksentscheid.....	316
II. Folgen der vorgeschlagenen Verfassungsänderung .....	317
1. Begleitende Verfassungsänderungen .....	317
2. Änderung von § 56 GO-SLT.....	318

## Zweites Kapitel

### Verfassungsrechtspolitische Überlegungen zur Aufnahme eines Selbstauflösungsrechtes des Bundestages in das Grundgesetz

§ 26 Vorschläge und Empfehlungen zur Aufnahme eines Selbstauflösungsrechtes auf Bundesebene - Bestandsaufnahme .....	320
I. Die Empfehlung der Enquête-Kommission Verfassungsreform 1976 .....	320
1. Ursachen der Reformvorschläge .....	320
a. Die Konstellation von 1966.....	321
b. Die Auflösung des 6. Deutschen Bundestages im September 1972.....	322
2. Die Begründung der Kommission für die Aufnahme eines Selbstauflösungsrechtes in das Grundgesetz und Stellungnahmen zum Kommissionsvorschlag.....	323
3. Die Ablehnung des Kommissionsvorschlages in der 8. Wahlperiode (1976-1980) .....	326
4. Stellungnahme .....	327
II. Die Beratungen der Gemeinsamen Verfassungskommission in der 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages (1990-1994) .....	328
1. Der Ausgangspunkt für die Überlegungen der Gemeinsamen Verfassungskommission hinsichtlich der Einführung eines Selbstauflösungsrechtes in das Grundgesetz .....	329
2. Die Empfehlung der Gemeinsamen Verfassungskommission im Jahre 1993 .....	329
a. Anfänglicher Konsens über die Einführung eines Selbstauflösungsrechtes in das Grundgesetz.....	330
b. Der Meinungswandel der CDU/ CSU-Fraktion .....	333
3. Stellungnahme .....	334
III. Überlegungen zur Aufnahme eines Selbstauflösungsrechtes in das Grundgesetz anlässlich der Auflösung des 15. Deutschen Bundestages im Jahr 2005 .....	335
1. Einigkeit über das Erfordernis eines hohen Beschlussquorums .....	335
2. Die aktuelle Rechtslage nach dem Grundgesetz: Kein Selbstauflösungsrecht .....	336

<b>§ 27 Selbstauflösungsbefugnis des Bundestages</b>	
durch manipulierte Vertrauensversagung bzw.	
absichtlich scheiternde Wahl des Bundeskanzlers? -	
Das Umgehungsargument .....	337
I. Der manipulative Weg über Art. 68 GG .....	337
1. Die Vertrauensfragen 1972, 1982/ 83 und 2005 .....	338
a. Die Bundestagsauflösung 1972.....	338
b. Die Bundestagsauflösung 1983.....	339
c. Die Bundestagsauflösung 2005.....	340
2. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes 1983 und 2005 .....	341
a. Das Mehrheitsvotum 1983 .....	341
b. Das Mehrheitsvotum 2005 .....	342
3. Kritische Auseinandersetzung .....	344
a. Auslegung des Art. 68 GG .....	344
b. Einschätzungsspielraum des Bundeskanzlers .....	348
c. Rolle des Bundespräsidenten .....	349
d. Prüfungsumfang des Bundesverfassungsgerichtes.....	350
e. Subsumtionsprobleme .....	351
4. Zwischenfazit .....	354
II. Selbstauflösung durch Umgehung der Voraussetzungen des Art. 63 Abs. 4 GG?.....	356
1. Mögliche Manipulation des Art. 63 Abs. 4 GG .....	356
2. Verfassungswidrigkeit der Umgehung des Art. 63 Abs. 4 GG .....	357
<b>§ 28 Erforderlichkeit eines Selbstauflösungsrechtes</b>	
des Bundestages im Grundgesetz .....	358
I. Vermeidung von Verfassungsmanipulationen .....	358
1. Keine „Verbiegung“ des Art. 68 GG.....	359
2. Keine „Verbiegung“ des Art. 63 Abs. 4 GG .....	359
II. Weitere Gründe für ein Selbstauflösungsrecht im Grundgesetz ....	359
1. Bundestagsauflösung auch ohne Krise.....	360
2. Ausgleich der Schwächung des Bundestages als Institution....	360
3. Erfahrungen der Bundesländer .....	361
<b>§ 29 Die Vereinbarkeit eines Selbstauflösungsrechtes</b>	
des Bundestages mit dem Grundgesetz .....	362
I. Vereinbarkeit mit dem Demokratieprinzip.....	363
1. Grundsatz der repräsentativen Demokratie .....	364
2. Wahrung des Mehrheitsprinzips.....	365
3. Wahrung der parlamentarischen Minderheitenrechte .....	366
4. Schutz des freien Mandates .....	367

II.	Vereinbarkeit mit dem Rechtsstaatsprinzip.....	368
1.	Wahrung des Bestimmtheitsgrundsatzes.....	368
a.	Bestimmtheit des Selbstaflösungsrechtes.....	369
b.	Klarheit des Normensystems.....	369
2.	Vertrauensschutz der Abgeordneten und der Wähler.....	370

§ 30 Die Bedeutung des Weimar-Argumentes für das Grundgesetz..... 371

I.	Die Auflösung des Reichstages nach der Weimarer Reichsverfassung.....	371
1.	Die verfassungsrechtlichen Vorgaben nach Art. 25 WRV .....	372
2.	Die vorzeitige Beendigung aller acht Reichstage der Weimarer Republik .....	375
II.	Auswirkungen der Weimarer Auflösungspraxis auf das Grundgesetz .....	376
1.	Von den Verfassungsvorentwürfen bis zum Herrenchiemsee Verfassungskonvent.....	376
2.	Die Vorstellungen des Parlamentarischen Rates.....	379
III.	Grund und Grenzen der Parlamentsauflösung - Auseinandersetzung mit den Erfahrungen Weimars .....	382
1.	Unterschiedliche Ausgangssituationen.....	382
2.	Veränderte Verfassungsrechtslage und Verfassungswirklichkeit.....	383
.	Die schwindende Bedeutung des „Weimar-Argumentes“ .....	384

§ 31 Rechtspolitischer Vorschlag für ein  
Selbstaflösungsrecht des Bundestages im Grundgesetz .....

I.	Anforderungen an ein Selbstaflösungsrecht des Bundestages .....	385
1.	Aufnahme materieller Voraussetzungen? .....	386
2.	Beschlussquorum.....	386
3.	Antragsquorum.....	387
4.	Aufnahme einer Überlegungsfrist .....	388
5.	Verfahrensmäßiger Abschluss nach dreißig Tagen.....	388
6.	„Vorzeitige Beendigung der Wahlperiode“ .....	389
7.	Einführung des Selbstaflösungsrechtes in einer laufenden Wahlperiode?.....	389
II.	Art. 39 Abs. 3 n.F. - Formulierungsvorschlag.....	390
1.	Voraussetzungen einer Verfassungsänderung.....	391
2.	Auswirkungen der Einführung eines Selbstaflösungsrechtes auf Bundesebene .....	391
a.	Begleitende Änderungen der Artt. 39 Abs. 1 S. 4, 58 S. 2, 63 Abs. 4 S. 3, 68 Abs. 1 S. 1, 81 Abs. 1 S. 1, 115 h Abs. 3 GG .....	391

b. Streichung der Vertrauensfrage? .....	392
c. Verlängerung der Wahlperiode auf fünf Jahre? .....	393
d. Begleitende Änderung der Geschäftsordnung des Bundestages .....	393
<b>Zusammenfassung und Ergebnisse der Arbeit</b> .....	<b>395</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>407</b>
A. Rechtsquellen .....	407
B. Übersichten .....	427

XXX